



Brüssel, den 11. Mai 2021
(OR. en)

8550/21

AGRI 208
AGRILEG 99
SEMEMCES 24
PHYTOSAN 15

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Untersuchung der Möglichkeiten der Union zur Aktualisierung der
geltenden Rechtsvorschriften über die Erzeugung und Vermarktung von
Pflanzenvermehrungsmaterial
– *Gedankenaustausch*

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Hintergrundvermerk des Vorsitzes für den
Gedankenaustausch über das oben genannte Thema auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und
Fischerei) am 26./27. Mai 2021.

HINTERGRUNDVERMERK ZUM THEMA

Möglichkeiten zur Aktualisierung der EU-Rechtsvorschriften über die Erzeugung und Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial – Weiteres Vorgehen im Anschluss an die Untersuchung der Kommission

1. Pflanzenvermehrungsmaterial spielt eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung einer nachhaltigeren, produktiveren und diversifizierteren Landwirtschaft in der EU. Neue und verbesserte Pflanzensorten sind von entscheidender Bedeutung, damit Landwirte eine höhere Produktivität und eine bessere Lebensmittelqualität gewährleisten können, für die Anpassung an den Klimawandel und für die Bekämpfung von Pflanzenschädlings unter geringerem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
2. Forstliches Vermehrungsgut ist der Ausgangspunkt für die Schaffung neuer Wälder und die Wiederaufforstung bestehender Wälder. Die globale Erwärmung wirkt sich bereits negativ und immer stärker auf Europas Wälder aus, indem sie dazu führt, dass sich biogeografische Regionen nach Norden und in höhergelegene Gebiete verlagern.
3. Jüngste Entwicklungen verdeutlichen, dass das pflanzliche und das forstliche Vermehrungsgut zu den Zielen des europäischen Grünen Deals und, damit einhergehend, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, der EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel, der EU-Biodiversitätsstrategie, der europäischen Digitalstrategie und der neuen EU-Waldstrategie beitragen müssen.
4. Der Rat hat die Kommission ersucht, eine Untersuchung der Möglichkeiten zur Aktualisierung der EU-Rechtsvorschriften über die Erzeugung und Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial (im Folgenden „Untersuchung zum Pflanzenvermehrungsmaterial“) vorzulegen. Die Kommission hat diese Untersuchung am 29. April 2021 vorgelegt.
5. Die Untersuchung zum Pflanzenvermehrungsmaterial, die sowohl das pflanzliche als auch das forstliche Vermehrungsgut umfasst, stellt den jüngsten Schritt eines vor mehr als einem Jahrzehnt eingeleiteten Verfahrens dar. Die Kommission hatte im Mai 2013 einen Vorschlag für eine Verordnung über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt angenommen. Dieser Vorschlag wurde 2014 vom Europäischen Parlament abgelehnt, da es der Auffassung war, dass eine einzelne Verordnung nicht sowohl das pflanzliche als auch das forstliche Vermehrungsgut abdecken könne, und weitere Bedenken hegte. Die Kommission zog den Vorschlag daraufhin 2015 zurück. Damals ersuchte der Rat die Kommission, einen geänderten Vorschlag mit wesentlichen Änderungen auszuarbeiten.

6. In den letzten Jahren wurden bei der Erzeugung von pflanzlichem und forstlichem Vermehrungsgut und in der Tierzucht technische Neuerungen entwickelt. Damit einhergehend wird in der Land- und der Forstwirtschaft immer mehr Nachhaltigkeit, eine Anpassung an den Klimawandel und die Eindämmung seiner Auswirkungen gefordert, und der Erhalt traditioneller Sorten und die Entwicklung von an den ökologischen/biologischen Anbau angepassten Sorten immer dringender notwendig.
7. Die Untersuchung zum Pflanzenvermehrungsmaterial bestätigt, dass die wichtigsten Ergebnisse der vorbereitenden Arbeiten für den Verordnungsvorschlag aus dem Jahre 2013 im Allgemeinen auch heute noch gültig sind. Darüber hinaus werden durch die Untersuchung neue Herausforderungen aufgezeigt, in denen die seither in diesem Sektor eingetretenen Entwicklungen ihren Niederschlag finden.
8. In der Untersuchung zum Pflanzenvermehrungsmaterial werden die folgenden zentralen Probleme der geltenden Rechtsvorschriften aufgezeigt:
 - Die fragmentierten, über mehrere Jahrzehnte hinweg entwickelten Rechtsvorschriften führen zu mangelnder Kohärenz zwischen den Vermarktungsrichtlinien, lassen Raum für unterschiedliche Auslegungen und tragen so zu einer uneinheitlichen Umsetzung bei.
 - Komplexe und starre Verfahren behindern technische Änderungen und führen zu einem schwerfälligen Beschlussfassungsverfahren.
 - Die Starrheit des derzeitigen Rechtsrahmens erschwert die Schaffung von Synergien mit anderen Strategien, insbesondere mit dem Grünen Deal und den damit verbundenen Strategien.
 - Es gibt keinen harmonisierten und risikobasierten Rahmen für amtliche Kontrollen.
 - Der derzeitige Rechtsrahmen macht die Berücksichtigung aller technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen unmöglich und behindert dadurch den Marktzugang von durch wissenschaftlichen und technischen Fortschritten entstandenem pflanzlichem und forstlichem Vermehrungsgut.
9. In der Untersuchung zum Pflanzenvermehrungsmaterial werden für diese Probleme die folgenden Lösungsoptionen aufgezeigt:
 - **Option 0: Nicht tätig werden**
Bei dieser Option liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung der Rechtsvorschriften auf eine Art und Weise, mit der die Ziele des europäischen Grünen Deals und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ Rechnung getragen wird.
 - **Option 1: Verbesserung der Verfahren und der Kohärenz der Rechtsvorschriften und Einführung von Ad-hoc-Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit**
Diese Option würde Änderungen der Richtlinien beinhalten, um deren Struktur und Beschlussfassungsverfahren einander anzugeleichen und Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit einzuführen.

- **Option 2: Flexibilität zur Anpassung an technologische Entwicklungen, für einen besseren Zugang zu genetischen Ressourcen und für die kohärente Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele**

Mit dieser Option wird auf den Bedarf an mehr Nachhaltigkeit, mehr biologischer Vielfalt und Anpassung an den Klimawandel/Klimaschutz umfassender reagiert. Die Besonderheiten des Saatgutaustauschs zwischen Landwirten würden berücksichtigt und eine einfache Anpassung der Rechtsvorschriften an wissenschaftliche und technische Entwicklungen würde ermöglicht. Sie umfasst zwei Unteroptionen (2A und 2B), die unterschiedliche politische Entscheidungen in Bezug auf den Anwendungsbereich der Richtlinien, das Maß an Flexibilität für Wirtschaftsteilnehmer und zuständige Behörden, und die amtlichen Kontrollen betreffen.

10. Die Kommission ist der Auffassung, dass im Bereich pflanzliches und forstliches Vermehrungsgut Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen und den Bedenken Rechnung zu tragen, die dem Ersuchen des Rates zugrunde lagen und die durch die Untersuchung zum Pflanzenvermehrungsmaterial weiter bestätigt werden.
11. Die Kommission ist zu dem Schluss gekommen, dass ausreichende Nachweise und wissenschaftliche Grundlagen vorliegen, um politisch tätig zu werden, was mit der Durchführung einer Folgenabschätzung einhergeht. Daher beabsichtigt sie, nach gebührender Berücksichtigung der Ergebnisse einer Folgenabschätzung einen Legislativvorschlag zur Änderung des derzeit geltenden Rechtsrahmens anzunehmen.
12. Die Ministerinnen und Minister werden ersucht, auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 26./27. Mai 2021 an einem Gedankenaustausch auf der Grundlage der folgenden Fragen teilzunehmen:
 - Hat die Untersuchung zum Pflanzenvermehrungsmaterial alle wichtigen Probleme aufgezeigt?*
 - Sind Sie der Ansicht, dass Maßnahmen erforderlich sind, und wenn ja, wie ehrgeizig sollte der Vorschlag sein, um die festgestellten Probleme zu beheben?*
 - Gibt es weitere Optionen, die in Betracht gezogen werden sollten?*